

Weitere Varianten von Open Source Lizenzen

Keinen Gegenstand der Erörterung bildet die "*Common Development and Distribution License*" (CDDL) von Sun Micro Systems, welche - so das Kompetenzzinstitut insoweit - auf der "*Mozilla Public License 1.1*" (MPL) beruht.

Keinen Gegenstand der Erörterungen bildet die "*Deutsche Freie Software Lizenz*" (DFSL), erstellt im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung in NRW.

Keinen Gegenstand der Erörterungen bildet die "*GNU Free Documentation License 1.1*" (GFDL). Dort geht es um das Freihalten eines Textbuches oder anderer geschriebenen Dokumente in dem Sinn, dass "*abgeleitete Arbeiten des Dokuments selbst wieder in gleichem Sinn frei sein müssen*". Während die GPL den freien Erhalt von Software sichert, bezweckt GFDL dasselbe im Hinblick auf Dokumente.

Keinen Gegenstand der Erörterungen bildet die LGPL, welche eine Sonderlizenz für Bibliotheken darstellt, weil sie die auf die Bibliothek zugreifenden Programme vom Copyright freistellt.

Keinen Gegenstand der Erörterungen bildet die Open Font License, welche die freie Nutzung von Computerschriften (Fonts) gestattet.

Insgesamt gibt es etwa 200 Open Source Lizenzen.